**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

| **Name des Produkts:**<br>**avesco Sustainable Hidden Champions Equity** | **Unternehmenskennung (LEI-Code):**<br>**529900HISS910WF1YL37** |
|---|---|

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| ☐ **Ja** | ☒ **Nein** |
|---|---|
| ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:_____% | ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen |
| ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |
| ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |
| | ☒ mit einem sozialen Ziel |
| ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:____% | ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**. |

**Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale. Durch seinen holistischen Ansatz betrachtet der Fonds in der Unternehmensauswahl die Bereiche Ökologie, Ökonomie und Soziales gleichberechtigt. Es werden somit Umwelt,- Sozial und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung gefördert.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Fonds wendet aktivitätsbasierte Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten sind ausgeschlossen:

- konventionelle Waffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- Kohle (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse

Jegliche Verbindung zur Neuentwicklung von Kohleprojekten.
- Gas (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 50% Umsatzerlöse

- Unternehmen, die im Uranabbau tätig sind (Ausschluss, wenn die Umsatzschwelle von 0% Prozent auf Emittentenebene überschritten wird)
- Unternehmen, die an der Stromerzeugung auf Basis von Atom-/Kernenergie beteiligt sind (Ausschluss, wenn die 0% Prozent Umsatzschwelle auf Emittentenebene überschritten wird)
- Unternehmen, die sich mit dem Betrieb von Kernkraftwerken und/oder der Herstellung von wesentlichen Komponenten für Kernkraftwerke befassen (Ausschluss, wenn die 0% Prozent Umsatzschwelle auf Emittentenebene überschritten wird)

- Atomwaffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- Öl (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 10%
- Tabak (Produktion) > 0% Umsatzerlöse
- unkonventionelle Waffen (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse

Für den Fonds werden keine Aktien von Unternehmen erworben, die einem Umsatz mit Umsatz mit unkonventionellem Öl und Gas generieren (inkl. Fracking und Ölsande; Abbau und Aufbereitung) (Umsatzschwelle 0 %).
Darüber hinaus schließt der Fonds Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO2 e/kWh > 50% Umsatz (Produktion) aus.

Der Fonds wendet normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, Einbeziehung der OECD-Leitsätze, Einbeziehung von ILO (International Labour Organization) an.

Nachhaltige Investitionen:
Ausschlusskriterien
• Vermeidung umweltbelastender Aktivitäten: z.B. Ausschluss von Unternehmen, die in kontroversen oder umweltschädlichen Branchen tätig sind
• Ausschluss sozial unverantwortlicher Unternehmen: z.B. Ausschluss von Unternehmen, die gegen die UN Global Compact-Prinzipien oder internationale Arbeitsstandards verstoßen.
SDGs:
Für den Anteil nachhaltiger Investitionen muss jedes Unternehmen mit seinem Produkt zu mindestens einem SDG in mindestens einer der Dimensionen (ökologisch oder sozial) einen positiven Beitrag leisten. Gemäß des Portfoliofokus auf Industrieunternehmen werden folgende SDGs betrachtet, wobei die zu bewertenden SDG Subtargets gemäß der individuellen Materialitäten der Unternehmen definiert werden:

B- Kein Hunger
C- Gesundheit und Wohlergehen
D- Hochwertige Bildung
E- Geschlechter Gleichheit
F- Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
G- Bezahlbare und saubere Energie
H- Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
I- Industrie, Innovation und Infrastruktur
J- Weniger Ungleichheiten
K- Nachhaltige Städte und Gemeinden
L- Nachhaltiger Konsum und Produktion
M- Maßnahmen zum Klimaschutz
N- Leben unter Wasser
O- Leben an Land
Gesamtrating
Zuletzt wir die holistische Gesamteinschätzung der Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens betrachtet. Das Gesamtrating basiert auf der avesco-Bewertungsmethodik und fordert ein Mindestrating von 35 Punkten (C-Rating). In Kombination mit den Ausschlusskriterien aus Stufe 1 stellt dies sicher, dass Unternehmen nicht lediglich spezifische positive Beiträge leisten, sondern auch wesentliche negative Auswirkungen vermeiden.
Das Gesamtrating findet darüber hinaus für alle Portfoliounternehmen Anwendung.

Damit berücksichtigt der Fonds auch die Ausschlüsse im Zusammenhang mit den Vorgaben für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (Paris-Aligned Benchmarks (PAB)) gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Aktienfonds investiert in Hidden Champions, die sowohl mit ihrem Geschäftsmodell, Produkten, Dienstleistungen und/oder Betriebsprozessen nachhaltig agieren. Nachhaltige Unternehmen leisten mit ihrem Geschäftsmodell und über nachhaltige Betriebsprozesse einen Beitrag übergeordneten Kernthemen entlang der Triple Bottom Line:
1. Wirtschaftliche Nachhaltigkeit und Innovation (Ökonomie)
2. Umwelt- und Klimaschutz (Ökologie)
3. Soziale Gerechtigkeit und Wohlergehen (Soziales).

Die Einhaltung der Kernthemen wird durch die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Ein Unternehmen kann als nachhaltig einstuft werden, wenn es mit seinem Geschäftsmodell einen Betrag zu den SDGs leistet. Dabei wird das Unternehmen ganzheitlich betrachtet und die Aktivitäten werden auf SDG Subtargetebene bewertet. Diese granulare Betrachtung ermöglicht eine zielgenauere Einordnung der Kontribution des jeweiligen Unternehmens.
Die Bewertung des Nachhaltigkeitsbeitrags erfolgt anhand eines strukturierten Stufenmodells, wodurch potenzielle Netting-Effekte ausgeschlossen werden. Die Stufen sind komplementär aufgebaut: Sie zielen darauf ab, negative Auswirkungen zu vermeiden, oder zu begrenzen, welche einem positiven Impact entgegenstehen könnten.
Im Rahmen der Analyse wird die Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell holistisch bewertet, mit Fokus auf:
> das Wertangebot,
> Investitionen in die Zukunft,
> ökologischer und sozialer Produkt Impact.
Zusätzlich wird die Nachhaltigkeit der Betriebsprozesse analysiert, da sie insbesondere im Kontext der Investmentallokation des Industrieportfolios eine zentrale Rolle spielt und die Wesentlichkeit (Materialität) maßgeblich beeinflusst. Dabei werden die

relevanten SDGs zur Nachhaltigkeitsbewertung herangezogen, während zugleich potenziell kontroverse Geschäftspraktiken berücksichtigt werden, um sicherzustellen, dass positive Beiträge zu den SDGs nicht durch negative Auswirkungen relativiert oder aufgehoben werden.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Alle Portfoliounternehmen müssen die definierten Ausschlusskriterien erfüllen. Ausgeschlossen werden Unternehmen, die
- eine Verbindung zu kontroversen Waffen wie Streubomben & Minen (0 %) haben
- eine Verbindung zur Herstellung von konventionellen Waffen (0 %) haben
- im Uranabbau involviert sind (0 %)
- in der Herstellung und dem Betrieb von Kernkraftwerken involviert sind (inkl. wesentliche Komponentenhersteller für Atomkraftwerke) (0%)
- Strom aus Kernenergie erzeugen (0 %)
- im Kohleabbau involviert sind (0 %)
- Umsatz durch Kohleverstromung generieren (0 %)
- in dem Anbau, der Produktion und dem Vertrieb von Tabakprodukten involviert sind (0 %)
- Umsatz mit Erdöl, unkonventionellem Öl und Gas generieren (inkl. Fracking und Ölsande; Abbau und Aufbereitung) (0 %)
- > 50 % Umsatz aus gasförmigen Brennstoffen generieren
- > 50 % Umsatz aus Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO2 e/kWh generieren
- gegen die OECD-Leitsätze verstoßen
- gegen die UN Global Compact Prinzipien verstoßen oder
- gegen die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen.

Die definierten Ausschlusskriterien tragen dazu bei, positive Effekte auf die Principal Adverse Impacts (PAI) und die Einhaltung der Do-No-Significant-Harm (DNSH)-Kriterien zu erzielen.
Über Engagementaktivitäten werden Unternehmen auf die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen aufmerksam gemacht und es werden Verbesserungen angeregt. Dies erfolgt im Namen des Asset Managers.
In Kombination mit den Ausschlusskriterien wird mit dem hausinternen Gesamtrating sichergestellt, dass Unternehmen nicht lediglich spezifische positive Beiträge leisten, sondern auch wesentliche negative Auswirkungen vermeiden.

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Alle Portfoliounternehmen müssen die definierten Ausschlusskriterien erfüllen.
Die definierten Ausschlusskriterien tragen dazu bei, positive Effekte auf die Principal Adverse Impacts (PAI) und die Einhaltung der Do-No-Significant-Harm (DNSH)-Kriterien zu erzielen:
- Direkter Ausschluss: Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die Umsätze aus der Stromerzeugung mit fossilen Brennstoffen generieren (PAI 4). Schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen (PAI 10 und 11) werden ebenfalls ausgeschlossen. Außerdem sind über Ausschlusskriterien keine Investition in Unternehmen, welche Umsatz mit kontroversen Waffen, bspw. Antipersonenminen, erwirtschaften, möglich (PAI 14).
- Indirekte Beeinflussung: Durch den Ausschluss von Unternehmen, die Umsätze aus der Stromerzeugung mit fossilen Brennstoffen generieren (PAI 4) oder schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, insbesondere die Prinzipien 7–9, aufweisen, kann mittelbar ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen

(PAI 1-3) sowie indirekt ein Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5) geleistet werden. Durch die in den Ausschlusskriterien beinhalteten Umsatzschwellen wird die Investition in als besonders problematisch eingestuften Energiequellen beschränkt, die zu einem verminderten Angebot nicht erneuerbarer Energie führen wird. Die Prinzipien 7-9 des UN Global Compact halten Unternehmen an, die Umwelt vorsorglich, innovativ und zielgerichtet im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu schützen. Insbesondere der mit Prinzip 9 UN Global Compact verfolgte Ansatz, innovative Technologien zu entwickeln, kann zu einer Verringerung der Energieintensität (PAI 6) beitragen. Entsprechend wird erwartet, dass Unternehmen, welche keine schwerwiegenden Verstöße gegen den UN Global Compact aufweisen, beschränkte negative Auswirkungen auf die Energieverbrauchsintensität pro Branche haben. Insbesondere wird in Prinzip 7 des UN Global Compact der Vorsorgeansatz postuliert. Es wird davon ausgegangen, dass Unternehmen welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, nur beschränkte negative Auswirkungen auf geschützte Gebiete und die dort beheimateten Arten (PAI 7), und nur beschränkte negative Auswirkungen an anderen Orten durch schadstoffbelastetes Abwasser (PAI 8) oder durch Sondermüll (PAI 9) entfalten. Da Prinzip 6 des UN Global Compact auf die Abschaffung aller Formen von Diskriminierung am Arbeitsplatz abzielt und zudem im Rahmen der Prinzipien 3-6 auf die ILO Kernarbeitsnormen verwiesen wird, ist davon auszugehen, dass der Ausschluss schwerwiegender Verstöße zu einer Beschränkung negativer Auswirkungen führt (PAI 11-13).
Über Engagementaktivitäten werden Unternehmen auf die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen aufmerksam gemacht und es werden Verbesserungen angeregt. Dies erfolgt im Namen des Asset Managers.

*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen (PAI 10 und 11) werden über die Ausschlusskriterien ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☒ Ja,

die folgenden PAI werden berücksichtigt:

- CO2 Fußabdruck (CO2 Fußabdruck von Scope 1 und 2)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)
- Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)

- Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben)
- Unbereinigsten geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Durschschnittliches unbereinigtes Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die Investiert wird)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane)
- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)

Auf Gesamtfondsebene werden PAI indirekt über Ausschlüsse und Kontroversen berücksichtigt.
Für den Anteil nachhaltiger Investitionen werden alle Pflicht-PAI im Rahmen des Do Not Significant Harm (DNSH) Ansatzes über Ausschlüsse und Kontroversen in die Investmentanalyse integriert. Entsprechende PAI werden zu Beginn der Analyse bewertet und führen, bei Verstoß zu einem direkten Ausschluss als nachhaltige Investition.

Informationen zu PAI sind im Jahresbericht des Fonds verfügbar (Jahresberichte ab 01.01.2023).

☐ Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds setzt sich zu mindestens 51 % aus europäischen Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren börsennotierter Unternehmen mit einer kleineren oder mittleren Marktkapitalisierung zusammen, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden
Ziel des Fonds ist es, über die Investition in Small- und Mid-Cap-Unternehmen mit nachhaltigem Geschäftsmodell einen langfristigen Vermögenszuwachs zu erwirtschaften. Der Fonds investiert in Aktien von versteckten Kontinental- und Weltmarktführern (Hidden Champions) mit nachhaltigem Geschäftsmodell.
Insgesamt wertet das Research-Team die Unternehmen methodisch aus und überprüft, wie deren Geschäftsmodelle Potenziale schaffen, erhalten oder aber vernichten.
Für die Bewertung des Nachhaltigkeitsbeitrags der Portfoliounternehmen wurde ein strukturiertes Stufenmodell entwickelt. Es stellt sicher, dass alle Kriterien jeder Stufe erfüllt werden müssen, wodurch potenzielle Netting-Effekte ausgeschlossen werden. Die Stufen sind komplementär aufgebaut: Sie zielen darauf ab, negative Auswirkungen zu vermeiden sowie positive Beiträge zu identifizieren.
Alle Portfoliounternehmen müssen die definierten Ausschlusskriterien erfüllen. Diese umfassen Unternehmen, die mit den bestimmten Produkten oder Dienstleistungen Umsätze generieren. Zudem führen Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien Und die ILO Kernarbeitsnormen zu einem Ausschluss aus dem Portfolio.
Für das Gesamtportfolio gilt zudem ein Gesamtrating, welches die holistische Gesamteinschätzung der Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens betrachtet. Das Gesamtrating basiert auf einer internen Bewertungsmethodik und fordert ein Mindestrating von 35 Punkten (C-Rating). In Kombination mit den Ausschlusskriterien stellt dies sicher, dass Unternehmen nicht lediglich spezifische positive Beiträge leisten, sondern auch wesentliche negative Auswirkungen vermeiden. Das Rating umfasst die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, die sogenannte Triple Bottom Line, bestehend aus Ökonomie, Ökologie und Soziales, welche gleichberechtigt betrachtet und analysiert werden. Ergänzt wird die Analyse durch eine Betrachtung der Risiken im Sinne der doppelten Materialität sowie eine Bewertung der Governanceleistungen.

Bei den Angaben zur Vermögensallokation wird erläutert, welcher ökologische und/oder soziale Mindestschutz für „Andere Investitionen“ angewendet wird.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

  Die zuvor beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

  Es wird nicht in Unternehmen investiert, die gegen den UN Global Compact und die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen verstoßen.
  Die Betrachtung der Governance wird holistisch auf Unternehmensebene und übergeordnet zu den drei Säulen Ökonomie, Ökologie sowie Soziales verstanden und geprüft. Dies betrifft unter anderem die Zusammensetzung, das Zusammenwirken und die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat, mögliche Interessenskonflikte, das Compliance und Risikomanagement.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen. Der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 80% des Wertes des Fondsvermögens.

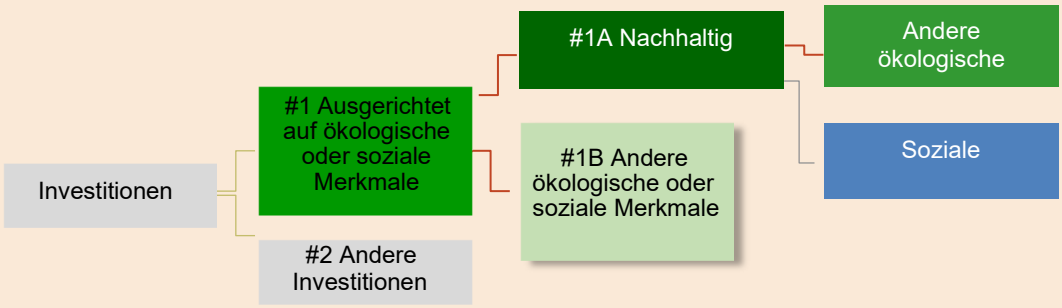


**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen
– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden

**Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten, die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Einsatz von Derivaten erfolgt gemäß den Vorgaben aus den Anlagebedingungen. Soweit Derivate erworben werden dürfen, dienen diese nicht explizit zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds und werden unter 'anderen Investitionen' erfasst. Bei der Auswahl der Derivate wird die Einhaltung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes sichergestellt.

**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die Umweltmerkmale des (Teil-) Fonds leisten einen indirekten positiven Beitrag zu den Umweltzielen der EU-Taxonomie. Mit dem Fonds wird ein Beitrag zu SDGs erzielt, wovon einige auch mit den Umweltzielen der EU Taxonomie in Verbindung stehen und möglicherweise einen indirekten Beitrag leisten könnten:

1. Abschwächung des Klimawandels
   SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
   SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie
2. Anpassung an den Klimawandel
   SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
   SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
   SDG 14: Leben unter Wasser
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
   SDG 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
   SDG 14: Leben unter Wasser
   SDG 15: Leben an Land
   SDG 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion
6. Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme
   SDG 15: Leben an Land
   SDG 14: Leben unter Wasser

Auch wenn der Fonds keinen Mindestanteil an Taxonomie-konformen Investitionen aufweist, leistet er somit einen positiven Beitrag zu den definierten Umweltzielen der EU-Taxonomie.

Das Mindestmaß der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel gemäß der Definition der EU Taxonomie beträgt 0%.

**Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?**

☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

***In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.***

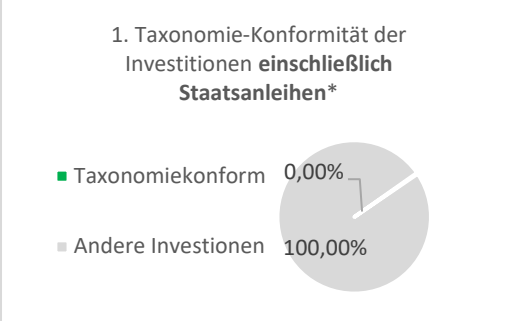


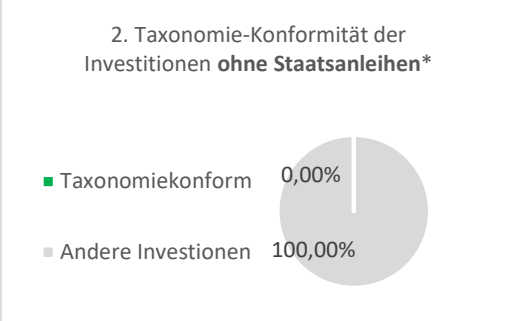


** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil der Investitionen mit einem Umweltziel, der nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, beträgt 1% des Wertes des Fondsvermögens.Die Einhaltung der Kernthemen wird durch die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Ein Unternehmen kann als nachhaltig einstuft werden, wenn es mit seinem Geschäftsmodell einen Beitrag zu den SDGs leistet. Da die SDGs sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für ökologisch nachhaltige, nicht Taxonomie-konforme Investitionen einerseits und soziale Investitionen andererseits im Einzelnen nicht möglich.

**Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beträgt 1% des Wertes des Fondsvermögens.Die Einhaltung der Kernthemen wird durch die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Ein Unternehmen kann als nachhaltig einstuft werden, wenn es mit seinem Geschäftsmodell einen Beitrag zu den SDGs leistet. Da die SDGs sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für ökologisch nachhaltige, nicht Taxonomie-konforme Investitionen einerseits und soziale Investitionen andererseits im Einzelnen nicht möglich.

**Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Der Fonds investiert ausschließlich in Aktien und ist mit einer Liquiditätsquote von unter 5 % voll investiert.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Nicht umfasst

ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

## Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

**Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

Anteilklasse I
https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A12BKF6/document/SRD/de

Anteilklasse R
https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A1J9FJ5/document/SRD/de

Anteilklasse C
https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A2QJLC4/document/SRD/de

Anteilklasse A
https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A3DCAR6/document/SRD/de